

16449/AB
vom 22.01.2024 zu 16981/J (XXVII. GP)
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.912.651

Wien, am 19. Jänner 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Christian Hafenecker, MA hat am 22. November 2023 unter der Nr. **16981/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Freimaurernetzwerke in Politik und Justiz“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Wie viele Mitarbeiter Ihres Ressorts (Kabinetts) haben eine Sicherheitsüberprüfung durchlaufen?*

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt. Alle Mitarbeiter des Kabinetts durchlaufen eine Sicherheitsüberprüfung.

Zu den Fragen 1a bis 1c, 2 und 3:

- *Werden Mitgliedschaften in Freimaurerlogen im Zuge der Sicherheitsüberprüfung von Mitarbeitern in Ihrem Ressort abgefragt?*
 - i. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wie viele Mitarbeiter Ihres Ressorts haben im Erhebungsbogen für die Sicherheitsüberprüfung bei der Frage nach Vereinsmitgliedschaften angegeben, Mitglied einer Freimaurerloge zu sein?*

- *Wie viele Mitarbeiter Ihres Kabinetts haben im Erhebungsbogen für die Sicherheitsüberprüfung bei der Frage nach Vereinsmitgliedschaften angegeben, Mitglied einer Freimaurerloge zu sein?*
- *Wie viele Mitarbeiter anderer Ressorts haben im Zuge einer Sicherheitsüberprüfung angegeben, Mitglied einer Freimaurerloge zu sein (bitte um Aufschlüsselung nach Ressorts)?*
- *Wie viele Mitarbeiter von Ressorts nachgeordneten Dienststellen haben im Zuge einer Sicherheitsüberprüfung angegeben, Mitglied einer Freimaurerloge zu sein (bitte um Aufschlüsselung nach nachgeordneter Dienststelle)?*

Die abgefragten Inhalte der Sicherheitserklärungsformulare sind in der Sicherheitserklärungs-Verordnung, BGBl. II Nr. 87/2017, geregelt. Die angefragten Mitgliedschaften werden im Zuge einer Sicherheitsüberprüfung gemäß §§ 55ff Sicherheitspolizeigesetz nicht abgefragt.

Zur Frage 1d:

- *Sind Sie Mitglied einer Freimaurerloge?*
 - Wenn ja, in welcher und seit wann?*

Nein.

Zur Frage 4:

- *Stehen Freimaurerlogen bzw. deren Vertreter in Kontakt mit Ihrem Ressort bzw. gibt es Kooperationen oder anderweitige Zusammenarbeit?*
 - Wenn ja, bitte um konkrete Nennung welche Aktivitäten dies betrifft?*

Die Mitgliedschaft in Vereinen oder Verbänden, die sich ihrem Zweck nach innerhalb der Gesetze befinden und nicht gegen strafgesetzliche Bestimmungen verstößen, ist frei und keinen Beschränkungen unterworfen. Mangels gesetzlicher Grundlagen und im Hinblick auf das gesetzliche Diskriminierungsverbot werden an Kooperationspartner oder sonstige Kontaktpersonen keine Fragen über eine allfällige Mitgliedschaft in Vereinen oder Verbänden gestellt.

Zu den Fragen 5 bis 7:

- *Wie viele Ermittlungs- bzw. Strafverfahren sind im Zusammenhang mit Freimaurerlogen bzw. Mitgliedern von Freimaurerlogen in der laufenden Legislaturperiode anhängig?*

- a. *Wer wird in diesen Verfahren wegen welchen Delikte als Beschuldigter geführt, bzw. gegen wen wird ermittelt?*
- b. *Wie stellen Sie sicher, dass Ermittlungs- und Strafverfahren, die gegen Mitglieder von Freimaurerlogen geführt werden, nicht von deren Mitgliedern in Polizei und Justiz unterdrückt werden?*
- *Werden Freimaurerlogen in Österreich vom Staatsschutz und/oder den Landesämtern für Verfassungsschutz in den Bundesländern beobachtet?*
 - a. *Wenn ja, welche und weshalb?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Zu wie vielen Polizeieinsätzen kam es in Zusammenhang mit den Aktivitäten von Freimaurerlogen und deren Mitglieder bzw. direkt in den Räumlichkeiten von Logen in der laufenden Legislaturperiode?*
 - a. *Welche Einsätze umfasste dies konkret?*

Entsprechende Statistik werden nicht geführt.

Gerhard Karner

